



8380/AB

vom 17.05.2016 zu 8705/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0075-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8705/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Person Amani Abuzahra und deren Nähe zur sog. Muslimbruderschaft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 37 und 43 bis 46:

Die in der Anfrage genannte Person wurde vom Bundesministerium für Justiz nicht gefördert (auch nicht in Form von Inseraten oder dem Ankauf von ihr zurechenbaren Druckwerken); es wurden auch keine gemeinsamen Veranstaltungen abgehalten. Solche, in der Anfrage genannten Förderungsleistungen und Veranstaltungen sind auch in Zukunft nicht geplant.

Zu 38 bis 42:

Die Genannte ist dem Bundesministerium für Justiz aus eigenen Wahrnehmungen bisher nicht bekannt geworden. Es bestand daher keine Veranlassung sie zu allfälligen Verbindungen zur Muslimbruderschaft zu befragen.

Wien, 17. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

